

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 (2) StromNEV gem. Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) der Bauer EU

gültig ab dem 01.01.2018 , Stand vom 25.09.2017

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr. 5 Mittelspannungsnetz	5,90	4,27	110,40	0,09
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	9,92	6,20	151,58	0,54
7 Niederspannungsnetz	18,05	7,88	156,78	2,33

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.